

Ärzte appellieren an die Politik

Die »Ärzte für das Leben« e.V. haben sich in die Debatte um die Beratung der Politik in Fragen der Bioethik eingeschaltet, und in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundestagspräsident Norbert Lammert sowie die Abgeordneten des Deutschen Bundestags die Wiedereinsetzung einer Enquetekommission gefordert. LebensForum dokumentiert den Appell im Wortlaut.

22. Januar 2006

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die gesellschaftlich bedeutungsvolle Tätigkeit der Enquetekommissionen über Ethik und Recht der modernen Medizin des 14. und 15. Deutschen Bundestags wurde aufgrund des Regierungswechsels nicht weitergeführt, obwohl einzelne Thematiken nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Inzwischen stehen weitere ethisch brisante Themen an wie die Notwendigkeit einer erweiterten Palliativmedizin, die Reichweite der Patientenverfügung, die Kostenverteilung im Gesundheitswesen im Geist von Gerechtigkeit und Solidarität.

Vor allem die sich stets erweiternden Möglichkeiten der Stammzell-Forschung und Gentechnologie (Chimären-/Hybridbildung) eröffnen ethische Fragen, und die in einigen Ländern (z.B. Rheinland-Pfalz) angestrebten bedenklichen Erweiterungen innerhalb der Reproduktionstechnologie, einschließlich eventueller Änderungen im Embryonenschutzgesetz verlangen nach parlamentarischer Offenlegung und Diskussion. Über gesetzgeberischen Handlungsbedarf sollte nicht ein von der Regierung vorgefertigter Plan entscheiden, sondern eine innerparlamentarische Debatte.

Ärzte-für-das-Leben e.V. wehren sich aufgrund der Erfahrungen aus dem Drit-

ten Reich gegen eine erneute berufliche Instrumentalisierung bei der vorgeburtlichen Diagnostik im Sinne eugenischer Selektion ebenso wie im Umgang mit Komatösen, Wachkomapatienten, Schwerstbehinderten und demenz gewordenen Menschen. Wir sind dem Wohl des einzelnen Menschen gegenüber verpflichtet und sind überzeugt, auf diese dem hippokratischen Eid entsprechende Weise auch Staat und Gesellschaft am besten zu dienen.

Aus den aufgezeigten Gründen bitten wir Sie dringend, sich für die Wiedereinsetzung einer Enquetekommission zur Fertigstellung der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zu entscheiden und längerfristig nach einer Form ständiger ethischer Beratung des Parlaments zu suchen. Die Problemfelder auf dem Gebiet der Bioethik werden zunehmend breiter und diffiziler und die Forschungsvorhaben immer progressiver. Engagieren Sie sich

bitte für eine Forschung für den Menschen, die seinem im Grundgesetz verankerten Lebensrecht und der Unantastbarkeit seiner Würde in allen Lebensphasen gerecht wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag des Vorstandes

Dr. med. Dr. theol. h.c.
Maria Overdick-Gulden



Ungereimtheiten

Seit dem 1. Januar 2006 gilt in Rheinland-Pfalz eine neue ärztliche Berufsordnung. Darin heißt es in § 14, Abs. 2: »Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen oder eine Fehlgeburt betreuen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die tote Leibesfrucht keiner missbräuchlichen Verwendung zugeführt wird.« § 15 Abs. 1 erklärt dagegen, dass »vor der Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung (...) mit lebendem embryonalen Gewebe« eine Beratung »bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz gebildeten Ethikkommission« zu erfolgen habe. Was »Missbrauch« ist, definiert demnach offensichtlich die lokale Ethikkommission. *mog*

Auszug aus der »Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz«:

III. Besondere medizinische Verfahren und Forschung

§ 14 Erhaltung des ungeborenen Lebens und Schwangerschaftsabbruch

(1) Ärztinnen und Ärzte sind grundsätzlich verpflichtet, das ungeborene Leben zu erhalten. Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Ärztinnen und Ärzte können nicht gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen oder ihn zu unterlassen.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen oder eine Fehlgeburt betreuen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die tote Leibesfrucht keiner missbräuchlichen Verwendung zugeführt wird.

§ 15

(1) Ärztinnen und Ärzte müssen sich vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen – ausgenommen bei ausschließlich epidemiologischen Forschungsvorhaben – durch eine bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz gebildeten Ethik-Kommission über die mit ihrem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Dasselbe gilt vor der Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe.

INFO

»Ärzte für das Leben e.V. treten ein für die Würde des Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, widersetzen sich dem Embryonenverbrauch, der derzeitigen Abtreibungsregelung, der aktiven Euthanasie, dem Lebenserhalt um jeden Preis.«